

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreich in der jeweils gültigen Fassung mit nachfolgenden Ergänzungen. Davon abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

### Preise

Die in unseren Brutto-Preislisten angegebenen Preise gelten grundsätzlich nur für den auf dieser Liste angegebenen Zeitraum und ersetzen alle bisherigen Brutto-Preislisten früheren Datums.

Die in Angeboten angegebenen Preise gelten grundsätzlich für das aktuelle Projekt bzw. den aktuellen Auftrag und verlieren falls nicht anders vereinbart nach Abschluss dieses Auftrags ihre Gültigkeit.

Unsere Preise basieren auf einer Notierung von € 178,95 / kg Silber und € 2,05 / kg Kupfer. Für höhere Notierungen berechnen wir Zuschläge der entsprechenden Notierung bei Auftragseingang. Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. und wenn nicht anders vereinbart ab unserem Werk Vösendorf und sind inkl. Verpackung berechnet.

Die Mindestbestellmenge je Artikel beträgt, wenn nicht anders vereinbart, mindestens eine Verpackungseinheit. Aus verpackungstechnischen und logistischen Gründen wird von uns die Bestellmenge auf die volle Verpackungseinheit erhöht.

Die Wirtschaftlichkeitsgrenze für Bestellungen liegt bei € 109,- Nettowarenwert. Für diese Bestellungen erfolgt die Lieferung grundsätzlich ab Werk und wir berechnen zusätzlich € 26,- Servicepauschale. Für Abholungen und Barverkäufe wird eine Servicepauschale von € 10,- in Rechnung gestellt.

Sollten sich die Lohnkosten auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder auf Grund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten (wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc) verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen

### Zahlung / Mahn- und Inkassospesen

Es gelten die mit Ihnen vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sollten Sie diese noch nicht vorliegen haben, vereinbaren Sie Ihre Zahlungskonditionen mit unserem Vertriebsteam. Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- jeweils zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Wir sind berechtigt im Falle eines Zahlungsverzuges, die Zahlungsbedingungen zu ändern.

### Sammelrechnungen

Sammelrechnungen werden grundsätzlich am Monatsende bearbeitet und erstellt. Für diesen Service wird eine Gebühr von € 26,- je Sammelrechnung in Rechnung gestellt.

### Lieferungen / Leistungsänderungen Mängel

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Vertragspartner zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungsverpflichtung hat der Vertragspartner zu tolerieren.

### Mangel / Reklamation

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

### Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung / Pönale

Pläne, Skizzen, Angebote und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Für den Fall der Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe (Pönale) unabhängig vom Verschulden vereinbart, die nicht als Reugeld anzusehen ist. Sie beträgt € 20.000,-. Ein die Vertragsstrafe übersteigender Schaden ist ebenfalls zu ersetzen.

### Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben Eigentum des Lieferanten bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, daß der Wiederverkäufer von seinen Kunden Bezahlung erhält.

In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

### Sonderanfertigungen

Wir behalten uns eine Erhöhung oder Verminderung der Liefermenge bei Sonderanfertigung aus verpackungs- und produktionstechnischen Gründen vor (Abweichung von der Bestellgröße von bis zu +/- 15%). Rücknahmen sind bei Sonderanfertigungen nicht möglich.

### Adresse:

SIBA Sicherungen- und Schalterbau-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG • Ortsstraße 18 • A-2331 Vösendorf bei Wien • E-Mail: info.siba@A1.net • Internet: www.sibafuses.at  
Fon: +43 (01) 699 40 53 und 699 25 92 • Fax: +43 (01) 699 40 53 16 und 699 25 92 16 • ARA-Lizenz-Nr.: 2220 • ERA-Lizenz-Nr.: 51838 • UID-Nr.: ATU 19416905  
Eingetragen beim Firmenbuch L.G. Wiener Neustadt FN 8839z • Sitz der Gesellschaft: 2331 Vösendorf • Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien  
Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen • Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO

### Gesellschafter:

SIBA Sicherungen- und Schalterbau-Gesellschaft m.b.H  
Ortsstraße 18 • A-2331 Vösendorf bei Wien  
Eingetragen beim Firmenbuch Handelsgericht Wien FN 73541z  
Sitz der Gesellschaft: Wien

### Bankverbindung:

Raiffeisen Regionalbank Mödling  
BLZ: 32250 • Konto 11.991.080  
IBAN: AT843225000011991080  
BIC: RLNWATWWGTD

#### Warenretouren / Rücknahmen

Rücknahmen dürfen erst nach vorheriger Rücksprache mit unserem Werk passieren. Von einer Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen sind Sonderanfertigungen, auftragsgebunden gefertigte Artikel und Artikel ohne Verpackung. Alle zurückgenommenen Artikel müssen einer Überprüfung unserer QS- Abteilung unterzogen werden. Im Hinblick auf die dadurch entstehenden Kosten und den Verwaltungsaufwand muss für eine Rücknahme eine Servicepauschale verrechnet werden, die bei einer eventuellen Gutschrift zum Abzug gebracht wird. Die Höhe der Servicepauschale richtet sich nach Art und Aufwand der jeweiligen Rücksendung und muss vor Bearbeitung bzw. vor der Rücksendung der Waren an uns festgelegt werden.

#### Stornierungen und/ oder Sistierungen

Stornierungen und/ oder Sistierungen sind möglich, dabei gelten folgende Kostenregelungen zu Lasten des Auftraggebers:

##### Sistierungen

Eine Sistierung ist gegen eine Kostenpauschale in Höhe von € 26,- pro Auftrag (-position) bis zwei Wochen vor Liefertermin möglich. Kurzfristigere Sistierungen bis drei Arbeitstage vor Liefertermin werden mit € 50,- Servicepauschale berechnet.

Ggfls. werden nach Sistierung Lagerkosten fällig, diese werden wir nach Aufwandsabschätzung ausweisen, mindestens jedoch € 50,-.

##### Stornierungen

Eine Stornierung ist bis 14 Wochen vor Liefertermin kostenfrei, lediglich die Kostenpauschale in Höhe von € 26,- wird für den Mehraufwand berechnet.

Bis 8 Wochen vor Liefertermin entstehen Kosten in Höhe von 30% des ursprünglichen Nettowarenwertes (mindestens jedoch € 26,-)

Bis 4 Wochen vor Liefertermin entstehen Kosten in Höhe von 60% des ursprünglichen Nettowarenwertes (mindestens jedoch € 50,-).

Bis 2 Wochen vor Liefertermin entstehen Kosten in Höhe von 80% des ursprünglichen Nettowarenwertes (mindestens jedoch € 100,-).

Für kurzfristigere Stornierungen entstehen Kosten Höhe von 100% des ursprünglichen Nettowarenwertes.

#### Expresslieferungen / Sonderlieferungen

Expresslieferungen an Kunden oder Sonderlieferungen an Dritte erfolgen ausschließlich ab Werk.

Die Auftragsbearbeitung erfolgt erst nach schriftlicher Bestellung mit ausdrücklicher Angabe der Versandart und der Kosten. Zu jedem Auftrag wird für diese Lieferung zusätzlich eine Servicepauschale in der Höhe von € 26,- berechnet. Diese Expresslieferungen erfolgen ausschließlich mit UPS bzw. EMS-Post. Sie haben auch die Möglichkeit die Abholung der Waren selbst zu organisieren. Sprechen Sie uns dazu an.

#### Verpackungen

Unsere Produktion ist gemäß ISO 14000 zertifiziert und unsere Verpackungen sind umweltfreundlich. Wir sind Mitglied im ARA Altstoff Recyclingverband (Lizenz-Nr. 2220).

Unsere Sicherungseinsätze können kostenfrei dem NH-/HH-Recycling-Verband zugeführt werden.

#### Bescheinigungen / Bestätigungen

Die Bearbeitung und Bereitstellung von Bescheinigungen, Bestätigungen, Export- oder Zollpapieren, Ursprungszeugnissen, Werksbescheinigungen, Abnahmezeugnissen sowie RoHS-, REACH-, WEEE-Bestätigungen usw sind ein zusätzlicher Mehraufwand, den wir mit € 26 Servicekostenpauschale berechnen.

Selbstauskünfte, COC (Code of Conduct), Verhaltenskodex-Bestätigungen/-Bescheinigungen werden von SIBA nur in Form von Standardschreiben zur Verfügung gestellt.

#### Erläuterung zu den technischen Daten

Die technischen Daten zu unseren Produkten sind unverbindlich und Änderungen behalten wir uns vor.

Die technischen Angaben zu unseren Produkten in Unterlagen, Druckschriften und Angeboten, sowie Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen basieren auf Prüfungen, welche nach den entsprechenden nationalen oder internationalen Standards in akkreditierten Prüffeldern oder im Werkslabor durchgeführt wurden. Wenn nicht anders angegeben, wurden die Daten bei einer Umgebungstemperatur von 20-25°C und ruhender Luft aufgenommen. Die Prüfungen wurden an neuen Sicherungen, ohne Vorbelastung aus dem kalten Zustand heraus durchgeführt.

#### Haftungsausschluss

Die in unseren Unterlagen beschriebenen Sicherungen wurden entwickelt, um als Bauteil einer Maschine oder Gesamtanlage sicherheitsrelevante Funktionen zu übernehmen. Ein sicherheitsrelevantes System enthält in der Regel Meldegeräte, Sensoren, Auswerteeinheiten und Konzepte für sichere Abschaltungen. Die Sicherstellung einer korrekten Gesamtfunktion liegt im Verantwortungsbereich des Herstellers einer Anlage oder Maschine.

Die SIBA ist nicht in der Lage, alle Eigenschaften einer Gesamtanlage oder Maschine, die nicht durch uns konzipiert wurde, zu garantieren. SIBA übernimmt auch keine Haftung für Empfehlungen, die durch die Beschreibung in Unterlagen und Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen gegeben bzw. impliziert werden. Aufgrund der Beschreibung können keine, über die allgemeinen SIBA-Lieferbedingungen hinausgehenden Garantie-, Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

#### Rechtswahl / Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

*Der Geschäftsführer*

SIBA AllgemeineLieferbedingungen 072019

#### Adresse:

SIBA Sicherungen- und Schalterbau-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG • Ortsstraße 18 • A-2331 Vösendorf bei Wien • E-Mail: info.siba@A1.net • Internet: www.sibafuses.at  
Fon: +43 (0)1 699 40 53 und 699 25 92 • Fax: +43 (0)1 699 40 53 16 und 699 25 92 16 • ARA-Lizenz-Nr.: 2220 • ERA-Lizenz-Nr.: 51838 • UID-Nr.: ATU 19416905  
Eingetragen beim Firmenbuch L.G. Wiener Neustadt FN 8839z • Sitz der Gesellschaft: 2331 Vösendorf • Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien  
Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen • Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO

#### Gesellschafter:

SIBA Sicherungen- und Schalterbau-Gesellschaft m.b.H  
Ortsstraße 18 • A-2331 Vösendorf bei Wien  
Eingetragen beim Firmenbuch Handelsgericht Wien FN 73541z  
Sitz der Gesellschaft: Wien

#### Bankverbindung:

Raiffeisen Regionalbank Mödling  
BLZ: 32250 • Konto 11.991.080  
IBAN: AT843225000011991080  
BIC: RLNWATWWGTD